

**Stadtrat Bernstadt auf dem Eigen / Wahlperiode 2019 – 2024**  
**Beschluss des Stadtrats**

Beschlusnummer	<b>2023/47/02</b>	
Status	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
Datum Ratssitzung	09.11.2023	
Einreicher	Bürgermeister	
Thema der BV	Beschluss zur Antragstellung – Kommunale Wärmeplanung	
gesetzliche Grundlage	SächsGemO; GEG	

**Sachvortrag:**

Durch die Bundesgesetzgebung sind die Städte und Gemeinden ab dem Jahr 2024 zur kommunalen Wärmeplanung verpflichtet. Bis 31.12.2023 können noch Fördermittelanträge mit einer voraussichtlichen Förderung i.H.v. 100% gestellt werden. Bislang liegt jedoch weder ein Landesgesetz noch eine Verwaltungsvorschrift zur genaueren Umsetzung vor. Die Stadt Bernstadt a.d. Eigen beabsichtigt die Fördermittel für die kommunale Wärmeplanung mit der Gemeinde Schönau-Berzdorf sowie der Gemeinde Markersdorf als Kulisse zu beantragen sowie die Planung anschließend gemeinsam zu realisieren.

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Stadt Bernstadt a.d. Eigen beschließt die Antragstellung zur kommunalen Wärmeplanung vorzunehmen und das Planungsprojekt gemeinschaftlich mit der Gemeinde Schönau-Berzdorf sowie der Gemeinde Markersdorf zu realisieren. Der Bürgermeister wird mit den dafür notwendigen Schritten beauftragt.

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder	14 + 1	
Anwesend		
Ausgeschlossen nach SächsGemO § 20 und § 39		
Teilnahme an der Abstimmung		
<b>Abstimmungsergebnis:</b>		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltung
Beschlossen in der Ratssitzung am		
Beschluss ist abgelehnt <input type="checkbox"/>	Beschluss ist vertagt <input type="checkbox"/>	

**Feststellung:**

ausgefertigt am

Öffentliche Bekanntmachung

von:

bis:

Anzeige Rechtsaufsichtsbehörde am

Markus Weise  
 Bürgermeister

- Siegel -